

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

28.7.1871 (No. 184)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Juli.

N. 184.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate August und September der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

† Gms, 26. Juli. Der Kaiser wird die Kur am 1. August beendigen und reist alsdann zu zweitägigem Aufenthalt nach Koblenz, verweilt hierauf eben so lange in Wiesbaden und Homburg, und reist am 7. August über Regensburg und Salzburg nach Gastein zu einem dreiwöchentlichen Aufenthalt.

† Berlin, 26. Juli. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht ein kaiserl. Dekret, durch welches zu Räten an dem obersten Handelsgerichtshof in Leipzig ernannt werden: Dr. Wernz (München), Dr. Marquard Barth (München), Dr. Römer (Tübingen), Dr. Buchelt (Karlsruhe). — Die „Kreuz-Ztg.“ erklärt alle Mittheilungen über die bevorstehende Besetzung der Direktorsstelle bei der geistlichen Abtheilung des Kultusministeriums für verfrüht, da noch keinerlei darauf bezügliche Bestimmungen getroffen seien.

† Berlin, 26. Juli. Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli, durch welche hygienische Schutzwaisungen des Norddeutschen Bundes zweiter Emission im Betrage von 51 Millionen genehmigt werden. Die Emission gegen Zahlung des Nennwertes erfolgt vom 1. Febr. 1872 ab; die Verzinsung hört mit diesem Tage auf.

† Berlin, 26. Juli. Die „Prov.-Korresp.“ veröffentlicht einen Artikel über das Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. In demselben wird unter Bezugnahme auf die Aufhebung der besonderen Abtheilungen im Kultusministerium hervorgehoben, daß die Beziehungen zwischen der Kirche und der Staatsgewalt durch die im vorigen Jahre gefassten Beschlüsse des römischen Konzils wesentlich berührt worden seien, und schließlich gesagt: Die Staatsregierung kann den schon jetzt obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Richtschnur für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stellt und demgemäß die einzelnen freitragenden Fälle behandelt. Um diesen Standpunkt zu sichern und denselben auch äußerlich zu erkennen zu geben, erscheint es zweckmäßig und geboten, die bisher bestehende konfessionelle Sonderung der kirchlichen Abtheilungen zu beseitigen und wiederum nur eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten zu bilden. Die Staatsregierung befundet dadurch, daß sie gesonnen ist, beide Kirchen unparteiisch und gerecht, dem bestehenden Staatsrechte entsprechend zu behandeln, aber auch mit gleicher Kraft das Interesse des Staates gegenüber der katholischen wie der evangelischen Kirche zu bewahren.

† München, 26. Juli. Fürst Hohenlohe wurde nach Schloß Berg zum König gerufen. Minister v. Luz besuchte den hier eingetroffenen preussischen Kultusminister v. Mühlher.

† Wien, 26. Juli. Die offiziellen Blätter bringen einen Artikel, welcher die feindselige Haltung einiger dem Ministerium Hohenwart geneigter Organe gegen Deutschland

bedauert und gleichzeitig die Insinuation, als würden die anerkannten Regierungsorgane je das deutsche Element zum Gegenstand von Angriffen gemacht haben, mit Entrüstung zurückweist.

† Florenz, 26. Juli. Einige Journale versichern, Kardinal Antonelli habe den Bischof Dupanloup nach Rom berufen.

† Paris, 26. Juli. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Monseign. Guibert zum Bischof von Paris. Das „Journ. officiel“ fügt hinzu, daß Monseign. Guibert, bevor er diesen Posten annahm, sich an den Papst gewendet habe, wie dies notwendig war, und Jedermann werde das Passende dieses Schrittes bei der schmerzlichen Lage, in welcher sich der heil. Stuhl befindet, erkennen.

† Madrid, 26. Juli. In den Cortes machte Zorilla die Mittheilung, daß die Bildung des neuen Ministeriums vollzogen sei, und verlas die betreffenden kaiserl. Dekrete. Zorilla selbst ist zum Ministerpräsidenten und Minister des Innern ernannt. Derselbe erklärte, daß die neuen Minister der ehemaligen Progressivenpartei angehören und die Politik des Kabinetts die Grundsätze der September-Revolution aufrecht erhalten werde.

† Konstantinopel, 26. Juli. Der russische Gesandte Ignatieff hat eine Urlaubreise angetreten. — „Levant Herald“ veröffentlicht ein Schreiben des britischen Konsuls in Lärnis, welches herzerregende Details über die in Persien herrschende Hungersnot enthält.

Deutschland.

Strasburg. Vom 1. August cr. ab haben die deutschen Postanstalten für Briele aus Frankreich nach dem Elsaß und Deutsch-Lothringen statt des bisherigen Satzes von 30 Centimen den Portosatz von 20 Centimen pro 10 Grammen anzuwenden.

München, 24. Juli. Die „Allg. Ztg.“ schreibt mit Bezug auf die Deposition des Professors Friedrich von seinem Hofbestizium durch den Münchener Erzbischof u. A.: Würde nun Sr. Maj. der König und dessen Regierung den Straffentzungen des Hrn. Erzbischofs eine Folge geben, würde sie es gestatten, daß Dr. Friedrich seine Pflichten verliert, weil der Erzbischof dies gebietet, so müßten wir das Unheerliche erleben, daß ein Unterthan und Staatsbürger gerade wegen seiner Verfassungstreue, wozu er in dem konkreten Fall durch die Akte der Staatsregierung selbst noch besonders sich aufgefordert erkennen mußte, gestraft wird, und zwar von einem Manne, der, wie der Erzbischof Scherr, die Verfassung rücksichtslos verlegt und, wie bemerkt, nur auf Grund dieser Verfassungsverletzung seine Strafen verfügen kann. Wir wären dann in Bayern auf dem Punkte, daß der Episkopat die Kleriker wegen Verfassungstreue verfolgen kann, und der Staat dem verfassungswidrigen Ausschreiten des Episkopats auch noch seine materielle Unterstützung gewähren würde, oder, noch kürzer ausgedrückt: Die Staatsregierung in Bayern würde die geforderte Verfassungstreue selbst bestrafen und die verbotene Verfassungsverletzung unterstützen.

München, 25. Juli. (Allg. Ztg.) Nachdem, wie Ihnen telegraphisch mitgeteilt, dem Grafen v. Bray die nachge-

suchte Enthebung von der Leitung des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern von Sr. Maj. dem König bewilligt worden, ist anzunehmen, daß die Maßnahmen, welche der Staatsminister Hr. v. Luz in Betreff der kirchlichen Verhältnisse schon seit einiger Zeit für notwendig erachtete, in nächster Zeit erfolgen werden, da es ja eben diese Maßnahmen waren, welche den Grafen veranlaßten, ein Enthebungsgesuch dem Monarchen zu unterbreiten. Es wird die wiederholte ministerielle Thätigkeit des Grafen v. Bray von den verschiedenen Parteien verschieden beurtheilt werden, darüber aber werden sicher Alle einig sein, daß mit ihm ein Ehrenmann in des Wortes vollster Bedeutung zum zweitenmal aus dem Rathe der Krone scheidet, dem auch das Land ein ehrendes Andenken bewahren wird.

Frankfurt, 26. Juli. In der jüngsten Sitzung unserer Handelskammer wurden einige Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten zu der beabsichtigten Anlage eines Rhein-Main-Kanals gemacht, über die wir folgendes Nähere erfahren: Der Hr. Richterfater wies in seinem mündlichen Vortrag im Allgemeinen auf die große Bedeutung hin, welche das Kanalprojekt für unsern Handelsplatz hat, und erwähnte insbesondere, daß die Handelskammer, nachdem sie die Vermessungsarbeiten auf dem rechten Mainufer veranlaßt und die Kosten dafür theils aus eigenen Mitteln, theils durch Beiträge von Interessenten bestritten habe, nicht ansehen werde, solche Arbeiten nunmehr auch auf dem linken Mainufer, welches erst in Folge der neuen politischen Gestaltung in Betracht gezogen werden konnte, vornehmen zu lassen, wenn nur erst über die Frage Gewißheit erlangt sei, ob eine finanzielle Förderung des Unternehmens Seitens der Staatsregierung in irgend einer Form zu erwarten stehe. Nur auf letztere Aussicht hin wird es nämlich möglich sein, mit der Bildung einer Aktiengesellschaft vorzugehen. Ueber diese Frage schweben augenblicklich die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Handelskammer.

— Aus Westfalen theilt die „Köln. Ztg.“ folgende interessante Beschreibung an den Kultusminister vom 18. Juli mit:

Exzellenz! Wegen der von mir zu den bekannten Beschlüssen des vatikanischen Konzils eingenommenen Stellung hielt sich der Pfarrdechant Pöpperling zu Wiedenbrück weigerlich, mich in der Kirche zu trauen. Ein Refus an die vorgesezte geistliche Behörde mußte bei der bekannten Erkennung des Bischofs von Paderborn, Dr. Martin, schon deshalb erfolglos erscheinen, weil der Dechant Pöpperling im Einverständnis mit seiner Behörde zu handeln versicherte. Bei dieser Sachlage nahm der Unterzeichnete Veranlassung, seine kirchliche Trauung unter Verzicht auf sonstige unwesentliche Feierlichkeiten in der vom Konzil von Trident vorgeschriebenen, nur die passive Assisenz des Pfarrers erfordernden Form zu bewirken, indem er sich mit seiner damaligen Braut am 3. Juni d. J. zu dem Dechanten Pöpperling begab und dort den Ehekonsum in Gegenwart von zwei hinzugezogenen Zeugen erklärte. Einem späteren Gesuche, über den erwähnten Traualt ein Aktes auszustellen, resp. einen Kirchenbuch-Auszug abzugeben, entsprach der Dechant Pöpperling nicht. Die demnachst von dem Präsidium des Appellationsgerichts zu Hamm behufs Regelung der Wittwenpensions-Verhältnisse an denselben gerichtete Aufforderung, mir ein Trau-Akte auszuhandigen, blieb ebenfalls ohne Erfolg. Seine

V Der neunte Juni.

(Fortsetzung.)

Wrs. Tuden, die Wirtin, war nicht weniger niedergedrückt als ihre Tochter und hatte ihre guten Gründe, als sie Mr. Vollum be- redet, seine Papiere in einem Zimmer des untern Stockwerkes durchzu- sehen. Die Gesangenen waren nämlich so eben durchsucht worden und die Gerichtsbeamten hatten den Anwalt beauftragt, sich zurückzuziehen, um in ungeörterer Nähe die Prüfung der Papiere, die man bei denselben vorgefunden, vorzunehmen und sodann vor dem öffentlichen Gerichts- hof Alles rücksichtslos aufzudecken, was er an Betrachthausfischen fand. Die Wirtin war entschlossen, dem Mr. Vollum seine schwie- rige Aufgabe so leicht als nur möglich zu machen, und da sie wußte, daß er noch nicht gespeit hatte, so bat sie ihn, sich an ein Tischchen am offenen Fenster hinter einen Windschirm zu setzen und stelle einen Teller mit vierlichen Sardellenbiscuits vor ihn nebst einem Schoppen verblühten Scherry, auf dessen Oberfläche eine reichliche Menge von Muskatnusschwamm — ein Getränk, für welches Mr. Vollum eine besondere Schwäche hatte.

Aus den wenigen Gegenständen, welche man bei Mr. Robble fand, ließ sich in keiner Weise auf verräterische Absichten schließen. Dies- selben bestanden in sechs einzelnen Pfundnoten, einem kurzen Brief und einem Taschenmesser, das zugleich Scheere, Propfzylinder u. war. Der Inhalt des Briefes lautete wie folgt:

„Ich höre, daß er beabsichtigt, nach Nottingham zu reiten, wo er voraussichtlich Montag Nachmittag antommen wird. Er ist leicht zu überreden und es muß etwas geschehen, um ihn unter dem Vorwande: daß sein Einfluß allein den Kapitän umzustimmen und dessen An- hänger von ihrem sanftmüthigen Vorhaben zurückzuhalten vermöge, zu veranlassen, sich sofort auf die Versammlung in Venedig zu begeben. Diese Versammlung ist, wie bekannt, eine ungeheuliche, und gelingt es uns, ihn zu bewegen, sich in irgend einer Weise dabei zu betheili- gen, so haben wir gewonnenes Spiel. Seine Absicht ist, wie schon

bemerk, direkt von Royal George aus, wo diese Zeilen Sie erwarten, heim zu reiten. Er darf nicht heimkommen.“

Dieser Brief hatte keine Unterschrift und trug die Adresse: Mr. Robble, Royal George, Nottingham, poste restante. Die Couvertre war mit dem Poststempel von Goodson Withers gestempelt.

Diesen Stempel trugen zu Mr. Vollums Staunen alle Briefe, welche man bei dem jungen Squire fand, mit Ausnahme eines einzigen, welcher nicht gestempelt war. Dieser war in einer Weise gefalt, als käme er von einem politischen Freunde des Lord Wobley, allein die Handschrift war die des Gefangenen Robble. Der Empfänger wurde in dem Briefe dringend gebeten, sich sogleich nach Venedig zu begeben und all seine Verehrsamkeit zu versuchen, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, um die Anführer von ihrem hoffnungslosen, thörichten Plane abzubringen. Die übrigen Briefe waren alle schwarz gerandet und von ein und derselben Verfasserin — einer Dame. Obgleich Mr. Robble auf den ersten Blick die delikate Natur dieses Briefwechsels er- rath, so ordnete er sie demgemäß nach dem Datum, durch das sie eben so aufmerksam, wie ich es gethan habe und so gründlich, als wenn sie Anklagen oder hochverräterische Pläne enthalten hätten.

Er war mit dieser Arbeit seit beinahe einer Stunde beschäftigt, als er über sich — wo bis dahin eine Todtenstille geherrscht — ein Rufen von Stühlen und ein Scharen von Füßen vernahm. Die Sitzung des Gerichtsbeamten schien plötzlich aufgehoben worden oder eine Störung eingetreten zu sein. In gleicher Zeit kam ein Konstabler die Treppe heruntergestürzt, schellte an der großen Thörglocke und rief in der höchsten Tonhöhe seiner sehr hohen Stimme: „Sogleich ein Wagen mit zwei Pferden.“ Etwas leiser fügte er hinzu, als er das Staunen auf dem Gesichte der Wirtin bemerkte: „Derre gekommen, die Gefangenen nach Derby zurückzubringen.“

Dier Monate waren vergangen. Die Monate einjamer Seelenangst für die noch nicht prozessirten Gefangenen in Derby, vier Monate

unermüdblichen Ränktsmiedens von Seiten ihrer Feinde. Während dieser Zeit war Mr. Fitz bei der königl. Post von Ghesterfeld aus den Diensten des Staates in die einer Privat-Omnibusgesellschaft in Derby getreten, um — wie Viele behaupteten — öfter in die Wirtinshube zum Royal George *) zu kommen.

In Anbetracht, daß er seinen Stolz herein setzte, die Pferde an Stationen von solch besonderer Anziehungskraft in ein und drei Viertel Minuten zu wechseln, war es auffallend, daß der müdehafte Postillon heute an dem hellen, sonnigen Tage, vor dem Tage, an welchem George Dornley des Hochverraths angeklagt, vor Gericht erscheinen sollte, den Fuß ungewöhnlich lange auf dem Bodenbolzen ließ und eine übertriebene Zeit dazu brauchte, die Zügel in seinen Fingern zu zertheilen. Allein er vermochte es nicht, seinen Thron zu besteigen, ohne einen vollständigen, befriedigenden Anblick der glänzenden Er- scheinung, welche am Fenster der Wirtinshube im Royal George einen Augenblick vor seinem geblendeten Auge flüchtig aufgetaucht war, genossen zu haben. Er hätte nicht zu sagen vermocht, wie viele Jahre er die Wirtin in ihrem Werlaganzug kannte und liebte (er hatte sie niemals in einem anderen gesehen) und in stetem Hoffen durch's Leben gefahren war; aber jetzt hatte der flüchtige Blick auf den Glanz der Seide an dem Mantel, auf die gelben Knöpfe, mit denen er verziert, auf den Pelz, womit er befestigt war, sowie der neumodische Hut mit flatternden Rolabändern, plötzlich die scharfe Empfindung in ihm wach ge- rufen, daß seine Hoffnung Dünkel, seine Liebesvermessung gewesen war. Als er nun gar seinen Nebenbuhler, Mr. Vollum, die Wirtin auf einem Platz im Innern der Postkutsche führen sah, da hing er kleinlaut und mit düsterner Miene auf dem Boden und fuhr auf die nächste Station, ohne, seiner Gewohnheit gemäß, ein einziges Wort mit seinen Pferden zu sprechen. (Fortsetzung folgt.)

*) Royal George ist der Name eines Linienchiffes, das vor etlichen Jahren auf der Rhebe von Spidehade gesprengt wurde.

Weigerung sucht der Pfarrdechant Böppling in seinem an das Appellationsgericht eingereichten Schreiben vom 13. Juli e. dadurch zu motivieren, daß sich gegen die Gültigkeit seiner Ehe ernsthafte Bedenken erheben und deshalb die bishöfliche Behörde um Prüfung und Entscheidung angegangen sei. So lange letztere nicht ergangen, könne das Trau-Akte nicht ausgeführt werden. Seine Gegenvorstellung, daß ich durchaus keine über die Gültigkeit meiner Ehe sich erhebbende Entscheidung des Bischofs von Paderborn beantrage, indem mir die Ansichten des genannten Bischofs vollständig gleichgültig seien, sondern daß ich nur ein Attest des Pfarrers als kirchenbuchführenden Beamten über die von mir und meiner Frau am 3. Juni e. abgegebene Erklärung verlange, ist ohne Beantwortung geblieben. Ein Ercelex werden aus dieser Lage der Sache leicht ersehen, daß ich der reinen Willkür preisgegeben bin, indem der Pfarrdechant Böppling die unzulässige Beglaubigung von Handlungen, welche von ihm in seiner Eigenschaft als Beamter wahrgenommen sind, von dem Urtheil fernstehender Personen abhängig machen will, welches diese über die Bedeutung und das Gewicht seiner Handlungen sich bilden wollen. Hiernach richte ich an Ew. Ercelex die ganz gehorsamste Bitte, dem Pfarrdechanten Böppling in Wiedenbrück die Befugnis erteilen lassen zu wollen, mir sofort ein Attest über die an mir und meiner Frau in Gegenwart von zwei Zeugen von ihm am 3. Juni vorgenommenen Trauhandlungen auszustellen. Ew. Ercelex gehorsamer Dr. Josef Kottmann, Gerichtsassessor.

Dieser Konfliktfall thut die Nothwendigkeit schleuniger gesetzlicher Schutzmittel für die wichtigsten bürgerlichen Interessen gegenüber der neuartholischen Kirchenpraxis aufs schlagendste dar.

Berlin, 24. Juli. Die „Berl. B.-Ztg.“ glaubt in bestimmter Weise mittheilen zu können, daß in dem deutschen Reichsanzw.-Amt der 7. August als derjenige Termin festgesetzt worden ist, an welchem die Zollgrenze zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich etablirt werden und damit also der vor wenigen Tagen publicirte neue Zolltarif für Elsaß-Lothringen ins Leben treten wird.

Berlin, 25. Juli. Die durch Erlasse vom 18. Juli und 7. August v. J. für die Beförderung patriotischer Gaben für ausgerückte deutsche Truppen auf den preussischen Eisenbahnen zugestandene Frachtfreiheit ist wieder aufgehoben worden.

Berlin, 25. Juli. Der Geh. Rath Ködenbeck ist von der Universität Marburg zum Doktor der Theologie ernannt worden. — Die „Neue Fr. Presse“ machte vor kurzem Mittheilung über die Zusammenlegung des Oberkirchenraths und die Bedeutung der einzelnen Mitglieder desselben. Die Mittheilungen sollen angeblich aus Heidelberg herrühren. Dem Sitz des Oberkirchenraths scheint der Verfasser allerdings fern zu stehen, da sich in seinen Mittheilungen vielfache Irrthümer befinden. U. A. wird Schmettau noch als Mitglied angeführt, der bekanntlich bereits gestorben ist, und dann werden über den Einfluß der einzelnen Mitglieder vielfach irrthümliche Angaben gemacht, insofern die bedeutendsten Arbeiter und einflussreichsten Männer als unbedeutend abgethan werden.

Ueber die Leitung der nunmehr vereinigten Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten im Kultusministerium sind verschiedene Vermuthungen aufgestellt worden. Man hat erwartet, einerseits daß der bisherige Direktor der Abtheilung für die evangelischen Angelegenheiten, der Geh. Ob.-Reg.-Rath Keller, andererseits daß der Unterstaatssekretär Lehner der Oberleitung der jetzigen einen Abtheilung erhalten werde. Wie man indessen hört, ist dieselbe dem Geh. Ob.-Reg.-Rath de la Croix, der bisher als Justitiarius fungirte, übertragen worden.

Berlin, 25. Juli. Bei der nahe bevorstehenden Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung in's praktische Leben wird den Regierungsbehörden neben vielen schon erteilten Belegungen aufgegeben, die Aufmerksamkeit des theilnehmenden Publikums auf einzelne Punkte hinzuwirken, welche hinsichtlich der im gewöhnlichen Marktverkehr und Kleinhandel gebräuchlichen Maße und Gewichte vorzugsweise zur Geltung kommen werden. Namentlich dürfen die bisherigen Höhlmaße nicht mehr benutzt, auch nicht so abgeändert werden, daß sie benutzt werden könnten, weshalb nichts Anderes als die Beschaffung neuer, richtiger Höhlmaße übrig bleibt. Ebenso sind die bisherigen Längenmaße, namentlich auch die Ellen, im Handel und Verkehr nicht mehr zulässig, und es dürfen nur noch die neuen Metermaße gebraucht werden. — Die in Frankreich unter den Pferden herrschende Roghkrankheit legt für Deutschland die Gefahr der Einschleppung dieser Krankheit durch die heimkehrenden Truppen und Heeresführerwerke sehr nahe. Nachdem die Reichs-Kriegsverwaltung die erforderlichen Vorkehrungsmaßregeln getroffen hat, sind die Landesbehörden ersucht worden, auch ihrerseits darauf halten zu lassen, daß die Krankheit nicht eingeschleppt werde.

Berlin, 25. Juli. (Volksztg.) Uns droht eine neue Gefahr. Die Austreibung der Jesuiten aus Rom steht bevor (dem Minister Sella wurde eine Petition mit 10,000 römischen Unterschriften überreicht, welche um Verjagung der Jesuiten aus der Hauptstadt Italiens dringend bittet), und wie in früheren ähnlichen Fällen wird diese gemeingefährliche Sippschaft ein Asyl in Deutschland suchen.

Berlin, 25. Juli. (N. A. Z.) Es war, wie schon mitgetheilt wurde, das Bestreben der deutschen Oberpostverwaltung, bei den Frankfurter Schlussverhandlungen mit Frankreich eine Herabsetzung der Portofähre zu erlangen, die ungebührlich hoch sind. Man verkehrt von hier aus mit keinem andern Staate Europas, ja nicht einmal mit Amerika so theuer, wie mit dem französischen Staate. Der Satz von 4 1/2 Silbergroschen für einen einfachen Brief von hier nach Paris steht in keinem Verhältnisse mehr zu den billigen Taren für sämtliche Nachbar- und überseeischen Staaten. Wie die „Magd. Bzg.“ erfährt, soll Frankreich die Stephan'schen Anerbietungen abgelehnt und seine Weigerung damit motivirt ha-

ben, daß der gegenwärtige Zustand des Landes ein Experiment dieser Art am wenigsten vertragen könne, denn erfahrungsgemäß stelle sich aus den verringerten Portofähren erst nach Jahren eine Ausgleichung, nach sehr langer Zeit aber erst ein Ueberschuß heraus. So behält also Alles sein bisheriges Bewenden. Auch für Vaterlandsliebe sind Ermäßigungen nicht durchzuführen gewesen. [Es fragt sich noch, ob Vorstehendes sich auch bereits auf das Scheitern der Verhandlungen bezieht, welche neuerdings Generalpostdirektor Stephan mit einem französischen Bevollmächtigten in Frankfurt führen sollte.]

Berlin, 26. Juli. Die „Frankf. Bzg.“ hat vor kurzem einen Artikel gebracht, der sich in der leidenschaftlichsten und gekünsteltsten Weise gegen den General v. Manteuffel ergeht. Es wird darin gesagt, daß der Kaiser den General v. Manteuffel mit einer Dotation bedenden wolle, daß die Angelegenheit aber zu Konflikten führen könnte, da sich Manteuffel keine Verdienste erworben, sich mit fremden Federn schmückt, daß Fürst Bismarck und General-Feldmarschall v. Moltke gegen die Dotation desselben protestirt haben etc. Alle diese thatsächlichen Mittheilungen sind erdichtet und entsprechen der demokratischen Voreingenommenheit, welche gegen den General v. Manteuffel fortlebt. Es ist nämlich von vornherein falsch und unhaltbar, daß Fürst Bismarck und Feldmarschall v. Moltke gegen die Dotation Manteuffel's Widerspruch erhoben haben. Fürst Bismarck hat bei der Besprechung des Gegenstandes im Reichstag gesagt, daß u. A. die Führer selbständig operirender Armeen mit einer Dotation bedacht werden sollen; die Dotation Manteuffel's, der in diese Kategorie gehört, ist demnach gar nicht zu umgehen. Wenn seiner behauptet wird, daß Bismarck und Moltke froh gewesen wären, Manteuffel unter dem Schein einer Beförderung zum Oberkommandanten der Südarmerie vom Kommando der Nordarmee entbunden zu sehen, so hatte die Verleihung des Oberkommandos der Südarmerie unter den damaligen Verhältnissen die größte Bedeutung, insofern die Entscheidung des Beschlusses, wie bekannt, damals auf dem südlichen Kriegsschauplatz lag. Tendenz und Charakter des Frankfurter Artikels wird auch noch dadurch klar, daß der Verfasser die Worte Westens anwendet und Manteuffel einen „unheilvollen Mann“ nennt. Bekanntlich gebrauchte Westens diese Worte mit Rücksicht auf die energische Thätigkeit Manteuffel's für die Armeeorganisation, weil er dieselbe für verwerflich hielt. Nach den glänzenden Erfolgen der letzten Jahre würde Westens indessen heute ebenso wie der größte Theil der liberalen Partei ein ganz anderes Urtheil über die Armeeorganisation fällen. Man sieht übrigens auch an vielen andern thatsächlichen Angaben, die den General v. Manteuffel nicht betreffen, daß der Verfasser mit den Anstößen und Personen, die er bespricht, nicht vertraut ist und daß der Artikel nicht, wie angegeben wird, von einem höheren Offizier herrühren kann, abgesehen davon, daß ein höherer Offizier auch diejenige Zeitung, die fast allein noch in Deutschland die heftigste Feindschaft gegen die Neugeschaltung des Vaterlandes zeigt, nicht zum Organ seiner Mittheilungen machen wird. — Von dem Geh. Ob.-Reg.-Rath de la Croix, der nach der Umgestaltung im Kultusministerium provisorisch mit der Leitung der Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten betraut worden ist, wird in den Zeitungen behauptet, daß er früher Konsistorialrath und Oberkonsistorialrath gewesen sei, dies ist indessen eine Verwechslung mit seinem Bruder. Der in Frage stehende Geh. Ob.-Reg.-Rath de la Croix war früher Gerichtsassessor, wurde als Hilfsarbeiter ins Kultusministerium berufen, fungirte dort als Justitiarius und stieg nach und nach zum Geh. Ob.-Reg.-Rath und Abtheilungsdirigenten empor.

Wie die „Protest. Kirchengztg.“ erfährt, wird der evangelische Kirchentag in diesem Jahre nicht zusammengetreten; dagegen solle vom 10. bis 12. October d. J. eine „freie kirchliche Versammlung evangelischer Männer aus dem Deutschen Reich“, zusammenberufen von den DDr. H. Hoffmann, D. Dörner und W. Wichern, in Berlin tagen. Referenten seien Dr. H. Hoffmann, Dr. H. Wichern (über die soziale Frage) und Dr. H. Brückner (über die Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen im Deutschen Reich).

Nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr.“ aus Berlin wäre zwischen Deutschland und Oesterreich ein Abkommen getroffen worden, wonach an der Grenze das Gepäck der Reisenden keiner Untersuchung mehr unterzogen werden soll.

Schweiz.

Dem „Bund“ wird vom 24. Juli aus Paris telegraphirt: Napoleon soll heute England verlassen haben. Er geht nach Genf, wo er im „Hotel Metropole“ absteigt. Die Kaiserin und der Prinz begleiten ihn. In Genf bleibe er nur 48 Stunden, um sofort nach Arenenberg zu gehen, wo Alles bereit sei. Rouher und Jerome David werden daselbst erwartet und Fleury, Persigny und die Familie Combeau sollen ihren beständigen Aufenthalt um den Kaiser nehmen.

Genf, 24. Juli. Die hiesige Polizei hat dem Russen Bakunin in wirksamer Weise zu verstehen gegeben, er möge seine demokratischen Versuche anderswo als in Genf anstellen.

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Die „Presse“ versichert, daß Jules Favre eingewilligt habe, im Ministerium zu bleiben. [Vergl. Telegr. Nachschr.]

Paris, 25. Juli. Die Ostbahn-Gesellschaft hat der französischen und der deutschen Regierung erklärt, daß sie auf die Abtretung der Strecke, welche die eisenbahntechnische Linie mit der Schweiz verbindet, gegen eine Entschädigung von zwei Millionen, wie dieses in dem Vertrage von

Frankfurt a. M. stipulirt worden, nicht eingehen könne. — Der „Vien public“ schreibt: Der General Wimpfen verlangt von der Militärkommission angehört zu werden. Er kommandirte nach der Verwundung Mac-Mahon's in Sedan. Der General Bazaine, der eingeladen war, sich vor dieser Kommission zu stellen, hat nicht einmal geantwortet. Im Gegentheil soll Canrobert sehr disponirt sein, die Wahrheit über die Kapitulation von Metz mitzuthellen.

Paris, 25. Juli. Sitzung der Nationalversammlung vom 24. Juli. Der erste Theil der Sitzung wurde dem Examen von Wahlakten geweiht. Dann diskutirte die Kammer das Gesetz über die Generalräthe bis zum Artikel 87. Beim Artikel 75 gab es einen Zwischenfall. Dieser Artikel disponirt, der Generalrath könne, wenn er es für nöthig findet, den Mitgliedern der departementalen Kommission eine Jahresmitte verleihen. Die Linke wollte diese fakultative Remuneration zu einer obligatorischen machen. Die Rechte antwortete unmissverständlich darauf, indem sie die vollständig unzulässige Wirkung der departementalen Kommission verlangte, auf die Art der Artikel ihrer eigenen Kommission und der Linken umzusetzen. Die Mehrheit war 339 Stimmen gegen 262. Die Sitzung war ungemein ruhig.

Paris, 26. Juli. (Frkf. Z.) Die Kommission für die Reorganisation der Armee hat folgende Fundamentalforderungen als einstimmig angenommen: Alle Franzosen sind vom 20. bis 40. Jahre dienstpflichtig. Sie dienen vier Jahre in der aktiven Armee, fünf in der ersten, drei in der zweiten, acht in der dritten Reserve. Alle Nationalgarben werden aufgelöst. Der Staatschef ist berechtigt, die erste Reserve durch Dekret einzuberufen, die übrigen Reservelassen nur durch Erlaß eines Gesetzes. — In Bourges wüthete eine heftige Feuersbrunst. Der bischöfliche Palaß ist ein Aschenhaufen.

Gambetta bietet neuerdings Alles auf, damit die Blätter von ihm reden; es scheint, daß er „seine Zeit“ wieder kommen sieht. So bringt „Siecle“ vom 24. Juli folgende Note: „Mehrere Blätter haben von einem Brite gesprochen, den Herr Gambetta an seine Freunde von Spanien aus gerichtet habe, um ihnen zu empfehlen, Flug zu sein und sich dem monarchischen Prinzip anzuschließen. Herr Gambetta ersucht uns, zu erklären, daß er weder jemals einen Brief an seine Freunde von Spanien aus geschrieben, noch ihnen einen Schritt, der ein Abfall wäre, noch sonst etwas empfohlen.“ Das „Journ. des Debats“ aber schreibt: „Eine vorgestern (22. Juli) im „Soir“ sehr auffällig in großer, breit geberter Lettern abgedruckte sonderbare Note unterrichtete das Publikum, daß Hr. Gambetta und der General Faldherbe am letzten Donnerstag von Hrn. Diers empfangen worden seien, daß der Gesandtenentwurf über die während des Krieges verlassenen Grade nicht der alleinige Gegenstand ihrer Visite gewesen, und daß sie beabsichtigt hätten, ihm die Versicherung zu erteilen, daß sie ihm niemals ihr Vertrauen und ihre Unterstützung hätten verweigern wollen.“ Es ist und so wahr, den Zweck dieser Note zu begreifen. Es will uns bedünken, daß darin etwas Wunderliches von Seiten der genannten beiden ehrenwerthen Deputirten liege, hinzugehen, dem Chef der Exekutive so ihre Protektion anzubieten, und sich zu beileiden, davon ganz Europa mittelst der Presse zu unterrichten. Was indeß uns seltsam von Seiten des Hrn. Gambetta, welcher einfacher Privatmann ohne eine andere Würde ist, als die ihm von den Wählern erteilt wurde, scheint, das erschien auffallend übel angebracht von Seiten des ehemaligen Chefs der Nordarmee, welcher zugleich General im aktiven Dienste ist, der folglich seine Unterstützung nicht anbieten kann, ohne dadurch zu versprechen zu geben, daß er sie auch zurückziehen könnte, und dem es wieder zutrifft, den Chef der Exekutive zu protegiren, nach ihm zu bestimmen.“

Der an die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilte Kommissionsbericht über den Post- und Telegraphendienst befähigt, daß die Regierung der Nationalversammlung das Verstecktheim in der rücksichtslosesten Weise verlegt hat. Folgenden Beleg dafür erhielt die Kommission aus den Händen des Oberrevisors der Post in Bordeaux: Ministerium des Krieges. Herr Dutré, Civilpräsident des Krieges am Eise der Regierung, ist autorisirt, auf der Post die Auslieferung aller Briefe zu verlangen, deren Adressaten er angeben wird. Tours, 27. November 1870. Der Minister des Innern und des Krieges, Leon Gambetta.

Die bereits gemeldet, wurde der Minister des öffentlichen Unterrichts, Jules Simon, nach den westlichen Hafenplätzen geschickt, wohin die Gefangenen des Pariser Aufstandes transportirt worden sind, um über deren Lage zu berichten und wo möglich die gerichtliche Instruktion oder andererseits die Freigebung zu beschleunigen. Der Minister kam am 20. Juli in Cherbourg an, ohne dort erwartet worden zu sein; von dort begab er sich nach Brest, Orléans und la Rochelle. Es war ihm unmöglich, sich rasch über ein so großes und mannigfaltiges Material zu instruire. Diese Arbeit wird noch durch die Unersahenheit der von der Militärbehörde gewählten Kommissäre verzögert. Der Minister machte sich sofort an die schwierige Arbeit und begab sich auf die Pontons, wo er zunächst alle diejenigen anhörte, die den Wunsch, mit ihm zu sprechen, kundgegeben hatten. Jules Simon war von dem Admiral Krantz, Rabinetschef des Marineministeriums, begleitet. Am 21. verließ der Minister Cherbourg, um sich nach Brest zu begeben.

Die „Gazette des Tribunaux“ bringt den Beschluß des Kassationshofes in der Devienne'schen Angelegenheit. Der Kassationshof erklärt, Devienne habe in keiner Weise an der ihm vorgeworfenen Unterhandlung Theil genommen, sondern bloß eine veröhnliche Mission in der kaiserl. Familie übernommen gehabt, daher habe er keineswegs die richterliche Würde bloßgestellt, sondern im Gegentheil eine gute und ehrenhafte That gethan.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. Juli. Die Erhaltung älterer Baudenkmale oder einzelner Bestandtheile derselben wird vielfach dadurch erschwert, daß dem großh. Konservator der Kunst- und Alterthümer von dem Eigenthumsübergang solcher Baudenkmale oder dem Abbruch derselben eine verspätete Nachricht zugeht. Es liegt im öffentlichen Interesse, daß staatliche und kirchliche Behörden wie auch Private dem Auftrag solcher Denkmale ihre Aufmerksamkeit zuwenden und durch entsprechende Mittheilung an den großh. Konservator dazu beitragen, solche dem Verfall zu erhalten.

Karlsruhe, 26. Juli. Bestehender Verordnung zufolge sollen sämtliche Kreis-Schulräthe alljährlich von dem Oberschulrath zu einer Konferenz zusammen berufen werden. Diese Konferenz, welche im vorigen Jahre wegen des Krieges hätte ausfallen müssen, hat vom 24. bis heute stattgefunden. Dem Vernehmen nach wurden dabei die Erörterungen über die Entwicklung ausgetauscht, welche die Volksschule seit Einführung des Gesetzes über den Elementarunterricht genommen hat. Insbesondere wurden der Lehrplan, die Lehrbücher, die Fortbildung der Lehrer und damit zusammenhängende Fragen eingehend erörtert. Nächstens wird auch der Eintritt der katholischen Geistlichen in den Orts-Schulrath besprochen und festgestellt, daß die letztern, wenn sie von dem gesetzlichen Rechte des Eintritts Gebrauch machen, was durch eine einfache Anzeige an den Orts-Schulrath geschehen kann, hinsichtlich ihrer Befugnisse wie ihrer Pflichten lediglich den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollzugsverordnungen unterliegen. Nach der Verordnung über die Schul-Aufsichtsbehörden (§ 34) muß der Oberschulrath zu den periodischen Beratungen mit den Kreis-Schulräthen auch einige der von den Kirchen ernannten Prüfungskommissäre für den Religionsunterricht nach der Wahl der oberen Kirchenbehörden einladen, damit auch allgemeine oder spezielle Wahrnehmungen derselben über den Erfolg des Religionsunterrichts und der religiös-ethischen Haltung der Schulkinder zur Sprache gebracht werden können. Von dem erzbischöflichen Ordinariate waren die H. Defan Leuder von Schwarzach und Defan Kirn von Gillingen, von dem evangelischen Oberkirchenrath die H. Oberkirchenrath Faust dahier und Defan Bechtel in Durlach, endlich von dem Herrath der Israeliten Hr. Stadtrath Willstätter hier abgeordnet und durch den Oberschulrath auf einen Tag eingeladen worden. Man wird dabei wohl auch mit den katholischen Prüfungskommissären den Eintritt der Geistlichen in den Orts-Schulrath besprochen haben; zu einer Unterhandlung über diesen Gegenstand, wie einige Blätter neuerdings vermuthen, lag weder ein Anlaß, noch ein Auftrag, noch eine Nothwendigkeit vor.

Karlsruhe, 26. Juli. Heute erhielt der bisherige Kreis- und Hofgerichts-Direktor Dr. Büchel die kaiserl. Ernennung zum Rath bei dem obersten Gerichtshof des Deutschen Reichs für Handelsachen in Leipzig, und wird dem Vernehmen nach in Bälde sein neues Amt antreten, weshalb er auch auf die hiesige Wahl zum Mitglied der evangelischen Generalsynode verzichtet hat. In Folge dieses Verzichts wird der Erbkamm. Hr. Oberschulrath Armbruster (ebenfalls zur liberalen Partei gehörig), in die Generalsynode einreten.

Karlsruhe, 26. Juli. Der Bericht über die am 10. Mai in Osnabrück gehaltene Generalversammlung der Sterbliste evangelischer Geistlichen enthält die erfreuliche Mittheilung, daß das Gesellschaftsvermögen bis 1. Januar 1870 um 1927 fl. 38 fr. und von dort bis 1. Januar 1871 um 1326 fl. 50 fr. sich vermehrte. Es wäre zu wünschen, daß die jüngeren Geistlichen sich wieder mehr, als in den letzten Jahren geschehen, dem Vereine zuwenden würden, da vorzüglich der Stand des Gesellschaftsvermögens als ein guter sich herausstellt und der Verein auch größere Prospektive der Sterblichkeit ohne Gefahr für seinen Bestand entgegen kann. Der Bericht macht darauf aufmerksam, daß neben der Kapitalanlage bei der Beurteilung des Vereins einerseits die kollegialische und brüderliche Seite desselben, namentlich aber sein Zweck berücksichtigt werden sollten, und mittelbar auch dem Eintritt eines Sterblichen der bedrängten Familie durch Zuschußung des Vermögens — jezt 300 fl. — beizuhelfen. Der protokollarische Direktor und die bisherigen Vorstandmitglieder wurden durch die Versammlung bekräftigt und aufs neue gewählt.

S.d.G. Karlsruhe, 24. Juli. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters.) Nach Erledigung einiger rein persönlichen Angelegenheiten wird die Frage aufgeworfen, ob und wodurch es möglich sei, den gegenwärtigen sehr hohen Wochenmarktpreisen, welche durch Verkäufer künstlich hervorgerufen sein sollten, entgegenzuwirken. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht, aber ein Beschluß nicht gefaßt, jedoch soll diese Frage in einer der nächsten Sitzungen nach eingegangenen näheren Erkundigungen wiederholt herathen werden.

Die ab Marau stattgehabten ausgedehnten Militärtransporte haben die Herstellung einer festen Verlade-Rampe zur sog. Stirnverladung nöthig gemacht. Auf Verlangen der großh. Direktion der Verkehrsanstalten übernimmt hiesig die Gemeinde als Eigentümerin der Bahn die Kosten.

Eine Anfrage bezüglich Einführung von Familien-Fahrkarten auf der hiesigen Eisenbahn nach Marau wird dahin beantwortet, daß auf das beschlossene Gesuch des Gemeinderaths an großh. Eisenbahn-Verwaltung eine Entscheidung noch nicht eingelangt sei.

Die Bitte der hiesigen Regergesellschaft und einer Anzahl auswärtiger Viehhändler, um Nachlaß des Standgeldes von 4 fr. für jedes Stück Kleinvieh, welches zum Verkauf in den hiesigen Viehhof gebracht wird, mußte, als dem Bestimmungen über Erhebung der hiesigen Abgaben entgegenstehend, abgelehnt werden.

Auf Antrag der Bankommission sollen die neuen Straßen mit Straßenschildern von blauemaltem Grunde mit weißer Schrift versehen, auch die übrigen Straßenschilder im Verlaufe einiger Jahre durch neue ersetzt werden. Das Kollegium erkennt die Nothwendigkeit dieser Ausgabe an und gibt dem Kommissionsantrage seine Zustimmung.

Rimmung. Auch einige Wegweiser nach der Eisenbahn sollen in gleicher Weise hergestellt werden.

Die großh. Wasser- und Straßen-Anspaltung hat, unter Anerkennung der Gültigkeit des Grundbesitzes für das Abfließen der Abfälle von Eisenbahnen im Sallenwäldchen, Biersheimer Wäldchen, Gillingen- und Biersheimer-Landstraße genehmigt.

Der Bestehende eröffnet eine Zulassung der großh. Direktion der Verkehrsanstalten, worin mitgetheilt wird, daß die im vorigen Jahre gehaltenen Abonnements-Fahrkarten Karlsruhe-Marau in diesem Sommer verwendet werden dürfen.

Nachdem nunmehr das ehemalige Gebäude der höhern Mädchenschule vorerst noch zur theilweisen Aufnahme der höheren Bürgerschule verwendet werden soll, in dasselbe Einquartierungen nicht mehr verlegt werden können, hat die großh. Kriegsverwaltung eine große Parade am Bahnhofe zu diesem Zweck bauen lassen und wurde beschloffen, dieselbe durch die Stadt mit den (vorhandenen) Einquartierungsgegenständen zu versehen, um die Einwohnerschaft von den Einzelquartierungen zu verschonen. (Schluß folgt.)

Der „N. Bad. Anzeig.“ wird aus Karlsruhe, 25. ds., geschrieben: Die landwirthschaftliche Abtheilung des hiesigen Polytechnikums wird sammt dem zugehörigen Laboratorium zu Osnabrück nach Heidelberg übersiedeln und einen Theil der dortigen Universität bilden.

Wie Bezug auf den, dem „Oberh. Cour.“ entnommenen Artikel „Kriegs-“, in Nr. 182 unseres Blattes erhalten wir folgende Zuschrift:

Der Herr Am Hofverhältnissen zu bezeugen, theile ich Ihnen mit, daß die „unabhängig vernehmte Compagnie“ am 22. d. M. Nachmittags in hiesiger Stadt aus 9 Mann bestand, worunter 4 hiesig wohnende Soldaten. Diese Mannschaft verminderte sich von Abends halb 9 Uhr an auf 7 Mann, da 2 derselben ihre gewöhnliche Nachtpatrouille auf das Land machten. In der Stadt selbst wurde nicht patrouillirt. Daß nicht die geringste Unruhe vorkam, ist richtig, und in Betrach der Aufregung, welche unter den ca. 2000 Arbeitern zur Zeit herrscht, gewiß sehr anzuerkennen.

Kingsheim, 22. Juli. Nach dem Vorüberfahren des Nachzuges wurde dahier schwer verletzt der Sergeant Georg Burk aus Espingen angetroffen; der Unfallsort fand am Abend. Er wollte hierher zur Abfertigung seiner Heirathsangelegenheit, und ist zu vermuthen, daß er anhalt nach Osnabrück zu fahren und von dort denselben Abend zu Fuß hierher rückkehren zu müssen, den ihm Tod bringenden Sprung aus dem Eisenbahnwagen gewagt hatte.

Manheim, 25. Juli. (M. J.) Nicht selten werden unter dem Einflusse großer Völkereignisse, wie die des letzten, gewaltigen Krieges, die im Stillen wirkenden Wohlthätigkeitsanstalten der Aufmerksamkeit ihrer Förderer entzogen und von der Allgemeinheit übersehen, und doch trifft dies gerade solche Anstalten, ohne deren Thätigkeit die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft kaum sich entwickeln könnte. Eine solche Anstalt ist namentlich die in jüngster Zeit in den Reichslanden durch den hiesigen „Verein für Kinderpflege“ ins Leben gerufene „Kleinkinderschule“. Etwa 120 Kinder der dortigen Bewohner, die meist dem Arbeiterstande angehören, finden in den neu erbauten, gefunden Lehrstühlen mit freiwilligen Spielzeugen umgeben, Aufnahme, eine der kindlichen Natur angemessene und entsprechende leibliche und geistige Beschäftigung und überdies am Mittage eine gesunde, nahrhafte Suppe. Welche Wohlthat damit den armen Kleinen, sowie den Eltern erwiesen wird, bedarf gewiß keines weiteren Beweises, ein Bild auf die muntere Kinderstube wird jeden Besucher der Anstalt überzeugen, daß hier eine That der besten und heiligsten Art der menschlichen Gesellschaft geübt wird, die der Menschensitte, der Kin-dererziehung.

Von der Umpfer, 23. Juli, schreibt man der „Lauter“ in gerade für dieses Jahr sehr beachtenswerthe Weise: Angesichts der herrlichen Ernte, welche eben unsere Thäler ziert und Alle mit dem lebhaftesten Wunsche erfüllt, diesen reichen Segen auch glückselig unter Dach und Fach gebracht zu sehen, soll es nicht veräußert werden, unsere Landwirthe auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welchem sie schon oft den Verlust eines Theiles ihres Feldertragnisses zuzuschreiben hatten und der doch so leicht abzuwehren wäre. Es herrscht nämlich ganz allgemein die leidige Uebung, beim Beginn der Ernte nicht nur einige Tage, sondern selbst eine ganze Woche hindurch, ja sogar unter noch länger, unausgesetzt Getreide zu schneiden und erst nach vollstän- diger Beendigung dieses Geschäftes mit der Heimfahre zu beginnen. Ein solch übertriebenes Zutrauen in ihre Beschäftigung ist jedoch, wenn die Witterung nur höchst ausnahmsweise durch die That zu rechtfertigen und ist dasselbe in einem Sommer, welcher sich so wenig durch anhaltend schönes Wetter auszeichnet, wie der diesjährige, keineswegs am Platze. Wollte man sich entschließen, die Garben, die man am Morgen geschnitten, jeweils am Abend oder spätestens am folgenden Tage heimzuführen, so wäre damit sehr viel gewonnen und der Anblick weiter Felder, mit keinem oder faulendem Getreide bedeckt, welcher im vorigen Jahre das Auge schmerzte, kliche Anblick ist erspart. Der Landwirth bleibt immerhin in so hohem Grade von den Launen des Himmels abhängig, daß er auf der andern Seite nicht das Mindeste veräumen darf, um durch zweckmäßiges Verfahren den Einfluß dieses Uebelstandes auf das möglichst bescheidene Maß zurückzuführen.

Konstanz, 26. Juli. (R. Ztg.) Gestern Nachmittags 2 Uhr fuhr das der Schaffhauser Dampfschiff-Gesellschaft gehörige Boot „Arenaberg“ leer von hier nach Ermatingen ab. Dicht unter der hiesigen Rheinbrücke brach die Madare, was eine harte Beschädigung und längere Dienstunfähigkeit des Schiffes zur Folge hatte, weswegen auch der Kurs Abends 8 Uhr nach Friedrichshafen und früh Morgens zurück vom 23. L. M. eingestellt ist. — Der „Arenaberg“ legte bei der Heroldschen Fabrik an und wurde später durch die „Schweiz“ in den hiesigen Hafen bugfirt.

Der Verfasser des neuerdings hiers genanntes Gedichtes „König Wilhelm sah ganz heiter“ ist ein Dr. Kreyler aus Waldach, der seine dichterischen Einfälle einem Soldaten des 83. Regiments, das in Waldach rekrutirt, in den Mund gelegt hat.

Kanton Baselheim, 22. Juli. Das Getreide steht bei uns in seltener Schönheit und verspricht eine vollkommene Ernte. Die Aehren stehen ebenfalls nicht weniger schön und ocksen die gemeine Traube nicht unter den besten Witterungsverhältnissen gebildet, erwartet man dennoch eine reichliche Weinlese.

Nachricht.

Paris, 25. Juli. Das Kriegsgericht in Marseille hat heute acht Inhaftirte abgeurtheilt. Borde wurde zu 10 Jahren Festungshaft, Doucrou und Giraud zu drei Jahren, Diamonti und Gfünner zu zwei Jahren und Lebrun und Jaufferet zu je einem Jahre Gefängnißhaft verurtheilt.

Paris, 25. Juli. Der österreichische Botschafter Fürst Metternich hat einen zehntägigen Urlaub angetreten, den er in Johannisberg verbringen wird.

Nachdem das Korps des ehemaligen päpstlichen Juaven-obersten Charette aufgelöst worden ist, hat dieser um seine Entlassung aus der französischen Armee nachgesucht.

Paris, 26. Juli. Jules Favre beharrt auf seiner Entlassung. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt. Das Gerücht von dem Rücktritt Dufaure's, Simon's und der übrigen Minister wird dementirt. Privatnachrichten aus Versailles lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß die Beratung der Steuern auf Kohlen bis zum Wiederzusammentritt der Nationalversammlung vertagt wird. Die neuen Rententitel werden noch vor Ende dieser Woche ausgegeben werden. — „France“ berichtet, Fürst Bismarck habe versprochen, am 31. Aug. die Umgebung von Paris räumen zu lassen.

Paris, 27. Juli. Die „Gazette des Tribunaux“ theilt mit, daß die Eröffnung der Kriegsgerichte anlässlich neuer Entdeckungen abermals vertagt ist. Derjenige präsidirte gestern am Kassationshof.

Versailles, 26. Juli. Nationalversammlung. Rouvier beantragt an Stelle der Steuern auf Kohlen eine Einkommen- und eine Salzsteuer einzuführen. Der Finanzminister erklärt, die Versammlung sei souverän und könne Steuern einführen welche sie wolle und in welcher Form sie wolle; er würde mit ihr unterhandeln, welches die besten Steuern seien. Der Antrag wird der Budgetkommission überwiesen.

Marseille, 26. Juli. Briefe aus Rom bezeugen, daß der Papst durch die Ernennung des Monf. Guibert zum Erzbischof von Paris sehr befriedigt sei, und habe derselben hohen Persönlichkeiten gegenüber auch seiner Befriedigung über die Beziehungen zu Thiers und J. Favre Ausdruck gegeben. Der Papst wünsche die Wiedergeburt Frankreichs.

Frankfurter Kurzeitung vom 27. Juli.

Table with financial data including Staatspapiere (Germany, Prussia, Baden, etc.), Aktien und Prioritäten (Badische Bank, Frankfurt, Darmstädter, etc.), and Wechselkurse (Amsterdam, Berlin, Bremen, etc.).

Table with financial data including Wechselkurse, Gold und Silber, and other market rates.

Table with financial data including Wechselkurse, Gold und Silber, and other market rates.

Wiener Börse. 27. Juli. Kredit 284.0, Staatsbahn 418.00, Lombarden 179.00, Napoleons'or 9.73, Anglobankaktien 252.00.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krenlein.

775. 2. Furtwangen.
Offene Rathschreiberstelle.
Zu Furtwangen ist die Stelle eines Rathschreibers mit einem fixen Gehalt bis zu 400 fl. pro Jahr zu besetzen. Lusttragende Bewerber belieben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen unter Zeugnisvorlage an den Gemeinderath daselbst einzureichen.
Furtwangen, den 23. Juli 1871.
Der Gemeinderath.
Zimmer.

Stellegefuhr.
824. Eine empfehlenswerthe handliche Sonne sucht wegen Abreise ihrer Herrschaft eine Stelle zu Kindern. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
780. 2. Ettlingen.
Offene Lehrstelle.
In meinem Spezerei- und Manufakturwaaren-Geschäft ist eine Lehrlingsstelle unter sehr günstigen Bedingungen zu besetzen.
Ettlingen. A. Streif.

771. 2. Billingen.
Seifensieder-Geheule = Gesuch.
Ein tüchtiger Seifensieder findet eine dauernde Stelle und könnte der Eintritt sofort geschehen bei Josef Bar in Billingen.

778. 2. **Zu verkaufen:**
Zwei Gasthöfe, eine Bierbrauerei, zwei Bäckereien
in der Stadt Karlsruhe.
Anmeldungen, um Näheres zu erfahren, belieben an die Expedition dieses Blattes zu geschehen.
779. 2. Mannheim.

Muhrkohlen,
bekanntester ausgezeichnete Qualität empfohlen
Sernet & Comp.,
Mannheim.

Billig zu verkaufen eine ganz neue, vollständige Uniform dritter Rangklasse (Collegialvorstände, Ministerialräthe, Oberhofgerichts-Räte u. s. w.). Zu erfragen bei Schneidermeister Schmieder in Karlsruhe, Adamiestrasse Nr. 37.
817. 1.

814. 1. **Ein Pferd,**
braun, Wallach, 5 Fuß 7 Zoll, fehlerfrei, angerriten und gefahren, steht zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
B. 176. 3. Wien.

Zur Reinigung der Zähne
empfehl ich das Anatherin-Mundwasser des Herrn Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, wie kaum irgend ein anderes Mittel, indem es durchaus keine der Gesundheit nachtheiligen Stoffe enthält, das Stochen der Zähne und die Weinsteinbildung an denselben verhindert, vor Zahnschmerzen und Mundfäule schützt, und diese Uebel (falls sie schon eingetreten sein sollten) in kurzer Zeit lindert und beseitigt.
Zu haben in Karlsruhe: F. Wolff u. Sohn (Langestr. Nr. 104); in Baden-Baden: J. Bihlarz, Groß-Hofapotheker; in Rastatt: J. E. Kalame; in Mannheim: Frz. A. Bauer; in Constanz: Weltin & Coes; in Heidelberg: Dr. Büding, Apoth.; in Wehl: Apoth. Hermann; in Rastatt: R. A. Lang; in Pforzheim: F. Franke; in Berlin: J. F. Schwarzbold Söhne, Hauptdepot für den Vorkreis.
802.

Soolbad Rappennau.
Bad-Liste vom 4. Juli bis 23. Juli.
Herr Geiger von Heidelberg. Herr Steiner von Karlsruhe. Herr Dreher von Steinfurt. Fr. Agricola von Mannheim. Fr. Sachs von Frankfurt. Herr Medicinalrath Had von Sinsheim. Herr Regimentsquartiermeister Stodmar mit Fr. Tochter von Karlsruhe. Herr Herbst von Bad. Frau Sulzer mit Tochter von Karlsruhe. Frau Pfeifer von Sinsheim. Herr Strauß aus Amerika. Fr. Würzburger von Sinsheim. Herr Frau von Kirchhausen. Frau Schäfer mit Tochter von Sinsheim. Herr Stecher mit Tochter von Kirchardt. Herr Junst mit Sohn von Zuzenhausen. Herr Stierle von Sinsheim. Fr. Meier von Karlsruhe. Fr. Rebenius von da. Frau Bohrmann mit Kindern von Heidelberg. Fr. Junt von da. Frau Rosenfeld von Hoffenheim. Fr. Adam von Heidelberg. Herr v. Kuhn von Heinsheim. Fr. v. Hochhäuser von Weinsheim. Herr Duiß mit Sohn von Stuttgart. Ludwig Dallmus von Hüffenhardt. Frau Hüttel von Strombach. Fr. Becker von Offenbach. Fr. Künzel von Wertheim. Frau Haas von Kronenberger von Wimpfen. Herr Sohn von Redarmühlbach. Herr Hagenmeier von Waldbangeloch. Herr Kaufmann Schweiger von Karlsruhe. Herr Koenigbrüder von Bonfeld. Frau Fabrikant Pallenberg mit Familie und Bedienung von Mannheim. Frau Riffel von Babstadt. Frau Kunz von Hilsbach. Frau Reichard mit Sohn von Heidelberg. Herr Geiger von Bernangen. Frau Kemele von Donnebach. Herr Adlernich Hofmann mit Frau von Waldbangeloch. Frau Bender von Dühren. Frau Dehler von da. Herr Kaufmann Wohlgenuth von Mannheim. Fr. Goldemann von Bruchsal. Herr Bader von Bonfeld. Frau Dörner von Sinsheim. Frau Schwend und Herr Bernhard von Stuttgart. Frau Bragmfr. Kubi von Reichen. Fr. Hedenberger von Steinfurt. Herr Guttedwaller Stump von Zimmertof. Frau Professor Baumann mit Sohn von Mannheim. Herr Schmitt von Strombach. Herr Gyg von Waldstadt. Frau Wurmeister mit Familie aus Hamburg. Frau Abel mit Familie von Heidelberg. Herr Kaufmann Bey von Mannheim. Frau Präceptor Merklin von Heilbronn. Frau Kay mit Fr. Tochter von Stuttgart. Frau Pfeifer von Mannheim. Herr Lehrer Reichmann von Altemühl. Herr Gutspächter Hege mit Gattin von Bonfeld. Herr Deconom Haug von Hilsbach. Herr Gemeinderath Wille von Mühlbach.

772. 3. Karlsruhe.
Wohnungs-Veränderung.
Hiemit beehren wir uns, ergebenst anzuzeigen, daß wir unser Geschäftlokal nunmehr in die **Langestraße Nr. 88 (neben dem Museum)** verlegt haben.
Blumensabrik von Geschw. Säntle.

815. Weimar.
S. K. B. dem Großherzog von Baden in tiefster Ehrfurcht gewidmet, ertheilen so eben und ist durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:
Siegesfantase und Fuge über „Heil unserm Fürsten Hell“
für die Orgel componirt von
A. Barner.
Preis 45 kr.
Musikalien-Verlag von T. F. A. Kühn in Weimar.

823. **Baden-Baden.**
Conversationshaus — Neue Säle.
Montag den 31. Juli, Abends 9 Uhr,
GROSSER BALL
unter Direction von
Johann Strauss,
K. K. Hofball-Musikdirector in Wien.

Für Seifen-Fabriken.
Steinsalz, mit 4% calcin. Soda denaturirt, empfiehlt zu sehr billigem Preis
Cannstatt, im Juli 1871,
821. 1. **Württembergische Salzhandlung,**
(St. 2617)

799. 1. Nr. 852. Heberlingen.
Straßenbau.
Folgende Arbeiten zur Correction der Steige zwischen Dwingen und Hebertsweller sollen durch Commission in Afford gegeben werden:
Loos I. von Profil 0 bis Profil 54:
a. Erarbeiten, Anschlag 4637 fl.
b. Maurer- und Steinhauerarbeiten, Anschlag 521 fl. = 5158 fl.
Loos II. von Profil 54 bis 77:
a. Erarbeiten, Anschlag 4097 fl.
b. Maurer- und Steinhauerarbeiten, Anschlag 1228 fl. = 5325 fl.
Loos III. von Profil 77 bis 121:
a. Erarbeiten, Anschlag 3964 fl.
b. Maurer- und Steinhauerarbeiten, Anschlag 429 fl. = 4393 fl.
zusammen 14876 fl.
Hierauf Lusttragende werden eingeladen, ihre beschaffigen Angebote, gestellt entweder auf die einzelnen Lose, Loseabtheilungen oder das Ganze, in Prozenten des Anschlags ausgedrückt längstens bis **Montag den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufschrift „Dwinger Steige“ portofrei daber einzureichen.
Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können bis dahin sowohl bei der hiesigen Behörde als auch auf dem Geschäftszimmer des Ingenieurs Baumberger in Dwingen täglich zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.
Heberlingen, den 22. Juli 1871.
Großb. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Vinder.

763. 2. **Offene Stelle**
für einen Privatpostgehilfen bei Großb. Posthalterei Neustadt. Eintritt August oder September.
Bürgerliche Rechtspflege.
A. 343. Nr. 2287. Baden. J. S. des Bürgermeisters Daniel Fenger in Gaggenau, K., gegen Christoph Friedrich und dessen Ehefrau Ursula geb. Merkel von Gaggenau, nunmehr in America, Bchl., wegen Streichung von Vorzugrechten, ist in der Klage behauptet, Kläger habe nach Eintrag im Grundbuch zu Gaggenau, Band 4, Nr. 20, Seite 144 b. von den Beflagten am 13. Februar 1833 eine anerkennende Behauptung mit Zugabe, eine allein stehende Holzremise neben dem Haus, sammt Garten, einer. Fr. Karl Zapf, ander. die Michelbachstraße, vormaligen Gernsbacherstraße, hinten Wilhelm Merkel, für 975 fl., sodann ungefähr 30 Ruthen Acker im Schwann Garten, bei obigem Haus, einer. Fr. Karl Zapf, ander. Wilhelm Merkel, für 50 fl. gekauft, die bedingungen Kaufpreise theils am Kaufstage, zum Rest aber am 24. März 1833 bezahlt; die inwischen an unbekanntem Orte in America ausgewanderten Verkäufer könnten außergerichtlich nicht zur Bewilligung des Striches der durch die angeführten Grundbucheinträge gewährten Vorzugrechte veranlaßt werden. Kläger begehrt daher Urtheil, daß die Vorzugrechte für die angeführten Kaufschillinge in dem bezeichneten Grundbuche von Gaggenau zu streichen seien. Zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung ist Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 11. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr.
Dies wird den Beflagten öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, wenn sie den Klagenanspruch bestreiten wollen, ungekündet einen gemeinsamen Anwalt und einen gemeinsamen, hier in Baden wohnenden, Einhabungsgewalthaber aufzustellen. Sofern Namens der Beflagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, die Einreden ausgeschlossen, und wird nach dem Gesuche des Klägers, was Rechtens ist, erkannt werden. Die unterbleibender Aufstellung des Einhabungsgewalthabers werden alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie den Beflagten selbst erstolzen wären, an der diesseitigen Gerichtsitzung angehängt.
Baden, den 15. Juli 1871.
Großb. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
v. Rottck.
Heil.

Warnung.
A. 346. Nr. 14566. Pforzheim. Dem Dienstmädchen Friederike Gordier hier kam vor einigen Wochen hier auf der Straße in die Nr. 18, 136 tragendes und auf den Namen Marie Gordier lautendes Häkchen über eine Einlage von 28 fl. bei hiesiger Sparcasse abhandeln. Vor dem Erwerb dieses Sparcassenhäkchens wird hiermit gewarnt.
Pforzheim, den 24. Juli 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
J. B. u. B.

Strafrechtspflege.
A. 342. Nr. 19232. Karlsruhe. Am 22. d. M., Mittags 2 Uhr, wurde einem Reisenden in hiesiger Bahnhofrestauration eine Brieftasche mit 10 fünf- und zwanzig-Thalerstücken entwendet, welche folgende Nummern tragen:
Nr. 173, 969, 175, 064, 182, 246, 197, 195, 200, 859, 206, 056, 239, 613, 244, 690, 262, 432 und 375, 648.
Wir ersuchen um Fahndung.
Karlsruhe, den 25. Juli 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Weigel.

A. 336. Nr. 5951. Ettlingen. Aus einer Parade auf dem Artillerie-Übungsgelände bei Forchheim wurden in der Zeit von Mitte Juli v. J. bis Mitte Juni d. J. entwendet:
25 24/100 Granaten mit Bleimantel, im Werthe von 87 fl. 30 kr.;
54 12/100 Granaten mit Bleimantel, im Werthe von 108 fl.;
700 Pfund loses Blei, im Werthe von 70 fl.
Wir bitten um Fahndung auf diese Gegenstände, sowie die zur Zeit noch unbekanntem Thäter.
Ettlingen, den 20. Juli 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Richard.

A. 328. Mannheim. Am Abend des 21. d. M. wurde aus einer hiesigen Privatwohnung eine schwarzleberne Umhängtasche mit dreihundert und fünfzig Gulden Inhalt, sowie verschiedene unten beschriebene Schmuckgegenstände entwendet. Das Geld bestand in einem bayerischen Reinguldenstücken, einem Reinguldenstücken der bairischen Bank und einem Thalerstücken Papiergeld, ferner in Zweihalerstücken, Zweideckelgoldstücken, Zweiguldenstücken, Thalerstücken, Guldenstücken und österreichischen Gulden.
Schmuckgegenstände:
Zwei goldene, haardurchlöcherne Ringe mit Plättchen, worauf die Buchstaben K. und B. eingravirt sind.

Zwei goldene Ringe mit Plättchen mit den Buchstaben M. H.
Eine kurze Haarfette mit Käfen, Ring und Schieber von Gold.
Eine blaue gelbene Damenuhrfette (Halskette).
Zwei Paar goldene ovale Ohrringe.
Ein achtseitiges, goldenes Medaillon in der Größe eines halben Guldenstückes.
Ein bitto, oval und etwas kleiner.
Beide sind zum Öffnen und enthalten die Doppelphotographien eines Herrn und einer Dame.
Drei Brochen von der Größe eines Guldenstückes, bestehend in glattem Goldrand mit Glas, zur Aufnahme von Photographien bestimmt.
Zwei schlangenförmig verschlungene goldene Brochen.
Eine Broche in der Größe eines halben Guldenstückes, bestehend in glattem Golde mit rothgelbem Stein.
Sieben Stück Hemdentüschchen, dunkle Steine in Goldfassung.
Zwei feuervergoldete Herrenuhrketten, eine derselben mit einem Compaß und einem einen Gemüthspfeil darstellenden Urführer versehen.
Ein sechsseitiges Corallen-Collar mit Goldschloß.
Eine goldene Vorstednadel, eine Mannsfigur in der Größe eines halben Jolles darstellend.
Eine goldene Vorstednadel mit goldenem Kreuz, in dessen Mitte ein grüner Stein sich befindet.
Eine bitto, einen ovalen, neben Stein in Goldfassung tragend.
Eine weitere Damenadel, eine fünfblättrige goldene Blume darstellend. In der Mitte dieser Blätter ist Raum für einen schwebenden Stein.
Ein goldenes Vincenz-Rasenzwider.
Wir bitten um Fahndung.
Mannheim, den 26. Juli 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Bermischte Bekanntmachungen.
828. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Som 1. l. M. an sind auch nach Italien, sowie nach Alexandrien in Egypten und Tunis, in welchen Orten sich italienische Postanstalten befinden, Postanweisungen, und zwar bis zum Betrage von 200 Franken, zulässig. Die näheren Bestimmungen hierüber sind in einer an den Posthaltern angeschlagenen Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 24. Juli 1871.
Direction der Großb. bad. Verkehrs-Anstalten.
B. B. d. D.:
Poppem.
Brenckle.

765. 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Ein tüchtiger Geometer kann bei der diesseitigen Verwaltung für die Dauer einiger Jahre Beschäftigung durch Waldvermessungsarbeiten gegen Bezug der geordneten Gehältern erhalten.
Diejenigen, welche Lust zur Uebernahme dieser Beschäftigung haben, wollen sich binnen 8 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterzeichneter Direction melden.
Karlsruhe, den 18. Juli 1871.
Dominien-Direction.
Voelckh.
Bach.

759. 2. Piententhal.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemartung Piententhal ist Tagfahrt auf
Freitag den 28. d. M.
in das Rathhaus zu Piententhal anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemartung werden hieron in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bestehenden Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.
Piententhal, den 22. Juli 1871.
Brügger, Bezirksgeometer.

792. 1. Nr. 5470. Freiburg.
Vergebung von Bauarbeiten.
Bei der Herstellung eines neuen Maschinenhauses auf dem hiesigen Bahnhof kommen die nachverzeichneten Bauarbeiten vor, welche im Wege schriftlichen Angebots an einen Uebernehmer im Ganzen vergeben werden. Diejenigen sind voranzuschlagen:
Grabarbeit zu 63 fl. 59 kr.
Maurerarbeit 11657 fl. 7 kr.
Steinhauerarbeit 4421 fl. 31 kr.
Zimmerarbeit 1542 fl. — kr.
Schreinerarbeit 281 fl. 8 kr.
Schlosserarbeit 2831 fl. 59 kr.
Glaserarbeit 636 fl. 47 kr.
Bleicherarbeit 147 fl. 12 kr.
Anstreicherarbeit 266 fl. 49 kr.
Schäferarbeit 247 fl. 17 kr.
Pflasterarbeit 1830 fl. 24 kr.
zusammen 23976 fl. 13 kr.

Pläne, Voranschlag und Baubedingungen können auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten technischen Beamten daber eingesehen werden.
Die Angebote hierauf sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, frankirt mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis
Mittwoch den 2. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei uns abzugeben.
Freiburg, den 24. Juli 1871.
Großb. bad. Eisenbahn-Amt.
Der Vorstand: Der Bau-Ingenieur:
Lamey. Schesfeld.

806. 1. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Aus dem Nachlasse der Wittwe des Geheimen Hofraths Dr. Fidel Baur, Regina, geb. Hummel, daber wird am
Donnerstag den 3. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
ein zweistöckiges Wohnhaus in der Bähringerstraße Nr. 75, neben Gebrüder Leichtlin und Franz Kipp, mit aller liegenschaftlichen Zugehörde in dem Hause selbst der Vertheilung wegen öffentlich versteigert.
Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Karlsruhe, den 26. Juli 1871.
Großb. Notar
Grimmer.